

# IMO Checkliste für Waldbewirtschaftung in der Schweiz

Weltweit gültig für Länder ohne regionalen FSC-Standard (Version 5 ,03/2003, alte Version 4, 12/2002)

Projekt: \_\_\_\_\_ Auditdaten: \_\_\_\_\_ Inspektoren: \_\_\_\_\_

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
<b>1.</b>	<b><u>KONFORMITÄT MIT GESETZEN UND FSC PRINZIPIEN:</u> Die Waldbewirtschaftung soll alle anwendbaren Gesetze des betreffenden Landes sowie internationalen Abkommen und Vereinbarungen, welche das Land unterzeichnet hat, respektieren und die Prinzipien und Kriterien des FSC erfüllen.</b>			
<b>1.1</b>	<b>Die Waldbewirtschaftung soll alle nationalen und lokalen Gesetze und anderen Rechtsgrundlagen respektieren.</b>			
1.1.1	Der Waldeigentümer sichert zu, sich an die geltenden nationalen und regionalen Gesetze und Bestimmungen zu halten.	schriftlich fest gehalten, Policy Statement	P C	
1.1.2	Eine aktuelle Liste oder Zusammenfassung aller relevanter Rechtsgrundlagen ist verfügbar	Relevante Rechtsgrundlagen, Zugänglichkeit	C	
1.1.3	Ein Mitarbeiter ist verantwortlich, sicherzustellen, dass Zugang besteht zu Kopien der aktuellen Rechtsgrundlagen	Verantwortlichkeitsdiagramm	C	
1.1.4	Angestellte und Sub-Unternehmer sind sich bewusst, welchen Einfluss die rechtlichen Vorschriften auf ihre Arbeit haben	Erwähnung in Verträgen	C	
1.1.5	es ist sichergestellt, dass die relevanten rechtlichen Vorschriften mit Hilfe von Arbeitsanweisungen, durch Ausbildung oder ähnlichem bei allen Aktivitäten berücksichtigt werden	Arbeitsanweisungen, Dokumente zur Weiterbildung	C	
1.1.6	falls Gesetzesübertretungen festgestellt werden, werden diesbezügliche Korrekturmaßnahmen eingeführt und dokumentiert.	Dokumente zu besonderen Vorfällen	C	
1.2	Alle anwendbaren und gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, Lizenzen, Steuern und anderen Abgaben sollen bezahlt werden			
1.2.1	die zur Zeit gültigen gesetzlichen Abgaben sind dem Betrieb bekannt	Liste bezahlte Abgaben, Liste gesetzliche Abgaben	PC	
1.2.2	es kann nachgewiesen werden, dass all diese Abgaben bezahlt wurden	Zahlungsbelege	PC	
1.2.3	es wurden Vorkehrungen getroffen, dass diese Abgaben auch in Zukunft bezahlt werden können	Budgetposten	C	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
1.3	<b>In Unterzeichnerstaaten sollen die Bestimmungen, welche sich aus rechtlich bindenden internationalen Verträgen und Vereinbarungen, wie z.B. CITES, ILO-Konventionen, Konvention über die Biodiversität, Klimakonvention, Helsinki-Protokolle, etc., ergeben, respektiert werden.</b>			
1.3.1	die Anforderungen in relevanten internationalen Abkommen (CITES, ILO-Konventionen, Konvention über die Biodiversität, Klimakonvention, Helsinki-Protokolle)sind bekannt	Kopien der, Zugang zu Texten (Unterzeichnerstaaten)	PC	
1.3.2	Von der Regierung unterzeichnete, forstlich relevante internationale Abkommen werden nicht verletzt.	Liste der unterzeichneten, relevanten Abkommen vorhanden.	PC	
1.3.3	Übereinstimmung mit den minimalen Anforderungen der Gewerkschaften und der nationalen Gesetze und internationalen Standards; keine Kinderarbeit  Keine Arbeit unter 18 Jahre, wenn sie die Gesundheit oder Moral gefährdet (ausgenommen spezielles Training für Sicherheit oder traditionelle lokale Umstände).	Interviews mit Mitarbeiter und Gewerkschaftsvertreter, Kollektivverträge, Aufzeichnungen von unabhängigen Beobachtern der Arbeit	PC	
1.3.4	Verbot von erzwungener Arbeitsleistung jeglicher Mitarbeiter  Gemäss: ILO Konventionen 28 & 105, ILO Deklaration 1998, oder äquivalentes nationales Gesetz.	Interviews mit Mitarbeiter und Gewerkschaftsvertreter, Kollektivverträge, Aufzeichnungen von Beoba.	PC	
1.4	<b>Konflikte zwischen Gesetzen und Vorschriften und den FSC Prinzipien und Kriterien sollen für Zertifizierungszwecke von Fall zu Fall durch den Zertifizierer und/oder die betroffenen Kreise abgeklärt werden.</b>			
1.4.1	allfällige identifizierte Konflikte sind dokumentiert	Vergleich Gesetz - P&C, spezifische Dokumente	F	C
1.4.2	die interessierten und betroffenen Kreise wurden konsultiert	Protokolle	F	C
1.4.3	falls Konflikte mit der Gesetzgebung bestehen, sind Lösungsvorschläge beschrieben	entspr. Dokumente	C	
1.5	<b>Waldbestände sollen vor illegaler Nutzung, Besiedlung und anderen unerlaubten Aktivitäten geschützt werden</b>			
1.5.1	unerlaubte und illegale Aktivitäten können identifiziert und überwacht werden.	Übersicht, Grenzmarkierungen, Erhebungen	F	C
1.5.2	angemessene Ressourcen an Personal und die Kompetenz sind vorhanden, um solche Aktivitäten zu verhindern	Personal, Einsatzpläne	F	C

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
1.5.3	angemessene Massnahmen gegen allfällige illegale Aktivitäten werden ergriffen	Kontakte zu Urhebern und Behörden, Protokolle, Grenzmarkierungen,	C	
<b>1.6</b>	<b>Waldbewirtschafter sollen sich zu einem langfristigen Engagement verpflichten, sich an die Prinzipien und Kriterien des FSC zu halten</b>			
1.6.1	Die aktuelle Fassung der Prinzipien und Kriterien des FSC International sind den Unterzeichnenden bekannt.	P&C vorhanden	F	C
1.6.2	es ist eine vom Waldeigentümer gestützte Betriebs- und Bewirtschaftungspolitik erarbeitet worden, welche sich zu einer Waldbewirtschaftung gemäss den Prinzipien und Kriterien des FSC verpflichtet	Betriebs- und Bewirtschaftungspolitik	C	
1.6.3	die Politik wurde innerhalb der Organisation und an Sub-Unternehmer kommuniziert	Verteiler, Kommunikationspolitik	C	
1.6.4	die Politik wird periodisch geprüft und überarbeitet	Datum, Überarbeitungsmechanismen	C	
<b>2.</b>	<b>EIGENTUMS- UND NUTZUNGSRECHTE UND VERANTWORTLICHKEITEN - Die langfristige Eigentums- und Nutzungsrechte an Grund und Waldressourcen sollen eindeutig festgelegt, dokumentiert und rechtlich festgesetzt sein.</b>			
<b>2.1</b>	<b>Eindeutige langfristige Eigentums- und Nutzungsrechte am Wald (z.B. durch Grundbucheinträge, Gewohnheitsrechte oder Pachtverträge) sollen demonstriert werden</b>			
2.1.1	es existieren Unterlagen, welche den Rechtsstatus von Grund- und Waldeigentum aufzeigen, sowie die langfristige Nutzung des Waldes oder dessen Ressourcen festlegen	Rechtstitel, Urkunden, Verträge	P	C
<b>2.2</b>	<b>Wo die lokale Bevölkerung festgeschriebene oder Gewohnheitsrechte betreffend Besitz oder Nutzung des Waldes vorweisen kann, soll diese im Umfang des Notwendigen zum Schutz dieser Rechte und Ressourcen ihre Kontrolle über die Waldbewirtschaftung behalten können, ausser sie hat die Kontrolle in Kenntnis der Dinge und aus freiem Willen an andere Stellen delegiert.</b>			
2.2.1	lokal Ansässige oder andere Ansprechgruppen, welche anerkannte festgeschriebene oder Gewohnheitsrechte an Besitz und Nutzung des Waldes haben, sind bekannt	Register aller Rechtstitel und Gewohnheitsrechte	P	C
2.2.2	Gewohnheitsrechte hinsichtlich Besitz, Nutzung und Bewirtschaftung von Land, Territorien und Ressourcen werden festgeschrieben.. Bei Nutzungsrechten, die sich langfristig nachteilig auf die Ressourcen auswirken, wird auf nachhaltige Lösungen hingearbeitet.	Schriftliche Abmachungen, Verträge; Beurteilung langfristiger Auswirkungen, Lösungsvorschläge, Aufzeichnungen von Verhandlungen.	C	
2.2.3	mögliche Beeinträchtigungen der gesetzlich anerkannten und der gewohnheitsrechtlichen Nutzungen durch geplante forstliche Aktivitäten werden vorzeitig erhoben	Vergleich Bewirtschaftungsplan - Aktivitäten Bevölkerung, Liste po-	P	C

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
		tentieller Beeinträchtigungen		
2.2.4	Inhaber solcher Rechte sind sich bewusst über laufende und geplante forstliche Aktivitäten, welche ihre Rechte beeinträchtigen könnten	Informationspolitik, Dokumente dazu, <b>Interviews</b>	P C	
2.2.5	es kann nachgewiesen werden, dass mit betroffene Gruppen und Einzelpersonen über forstliche Aktivitäten, welche ihre Nutzungsrechte beschränken könnten, verhandelt wurde.	Aufzeichnungen, Protokolle, <b>Interviews</b>	C	
<b>2.3</b>	<b>Es sollen angemessene Mechanismen zur Streitschlichtung bei Eigentums- und Nutzungsansprüchen angewandt werden. Die Umstände und der aktuelle Stand von ungelösten Konflikten werden im Zertifizierungsverfahren ausdrücklich berücksichtigt. Ungelöste Konflikte von bedeutendem Ausmass mit einer grösseren Anzahl von Interessierten schliesst normalerweise eine Organisation von der Zertifizierung aus.</b>			
2.3.1	es sind Aufzeichnungen über allfällige frühere und bestehende Konflikte betreffend Eigentums- und Nutzungsrechte vorhanden	Aufzeichnungen	C	
2.3.2	angemessene Mechanismen zur Lösung von Konflikten, inklusive Rechtsmittel und interne Verfahren, sind erarbeitet worden.	Verfahrensweisungen	C	
2.3.3	Es bestehen keine Konflikte grösseren Ausmasses, die eine grosse Zahl Interessierter oder eine bedeutende Fläche betreffen. Falls zur Zeit kleinere Konflikte bestehen, kann ein starkes Engagement zur Lösung dieser Konflikte nachgewiesen werden	Kontakte zu entsprechenden Bevölkerungsgruppen oder Personen, Protokolle von Verhandlungen, Briefwechsel, Medienberichte, etc.	P C	
<b>3.</b>	<b><u>RECHTE DER EINGEBORENENVÖLKER:</u> Die festgeschriebenen und Gewohnheitsrechte von Eingeborenenvölkern, ihr Land, Territorium und ihre Ressourcen zu besitzen, zu nutzen und zu bewirtschaften, sollen anerkannt und respektiert werden.</b>			
<b>3.1</b>	<b>Die Waldbewirtschaftung ist Sache der eingeborenen Volksgruppen, es sei denn, sie übertragen diese Aufgabe freiwillig und in voller Kenntnis der Sachlage an andere Organisationen.</b>			
3.1.1	Dem Unternehmen ist bekannt, ob und wo in seinem Wirkungsgebiet Eingeborenenvölker leben. Ihre Lebensweise und insbesondere ihre Art der Waldnutzung sind bekannt.	Erhebungen, Unterlagen/Literatur, dokumentierte Kontakte	P C	
3.1.2	Abgrenzungen (geographisch oder betreffend Art der Nutzung) sind in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Volksgruppen erhoben worden.	Betriebspolitik, Dokumentation der Zusammenarbeit, <b>Interviews</b>	P C	
3.1.3	Das Unternehmen erhält die Kommunikation mit den im Gebiet lebenden Volksgruppen aufrecht. Eine Person im Betrieb ist für diese Kontakte als zuständig bezeichnet.	Betriebspolitik, Arbeitsplanung. Protokolle, Verantwortlichkeitsdiagramme, <b>Interviews</b>	C	
3.1.4	Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten besteht ein Strategie für deren Beilegung (z.B.	Betriebspolitik, definiertes Schieds-	C	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
	Beizug von beiderseits akzeptierten unabhängigen Vertrauenspersonen)	verfahren		
3.1.5	<p>Falls eingeborene Volksgruppen die Bewirtschaftung an das Unternehmen abtreten/abgetreten haben, bestehen schriftliche Vereinbarungen.</p> <p>Es kann nachgewiesen werden, dass die eingeborenen Volksgruppen in keiner Art Druck ausgesetzt waren.</p>	<p>Vereinbarungen, Dokumentation der Verhandlungsführung (z.B. Initiative von wem?), Sitzungsprotokolle; <b>Interviews</b></p>	<p>P C</p>	
<b>3.2</b>	<b>Durch Waldbewirtschaftung dürfen die Ressourcen oder Besitzrechte der eingeborenen Volksgruppen weder direkt noch indirekt bedroht oder eingeschränkt werden.</b>			
3.2.1	Die durch eingeborene Völker beanspruchte Ressourcen und Besitzrechte sind dem Unternehmen bekannt.	Erhebungen, eventuell. <b>Interviews</b>	<p>P C</p>	
3.2.2	Eingeborenen Bevölkerungsgruppen werden laufend und in geeigneter Weise Informationen und Kenntnisse über die Waldbewirtschaftung und vorgesehene Eingriffe vermittelt.	Dokumentationen, gegebenenfalls Beweise für mündliche Informationen. <b>Interviews</b>		
3.2.3	Situationen mit Konfliktpotential (z.B. Überlappen von Holzerntegebieten und Nutzung von Nichtholzprodukten, intensive Nutzung von Nichtholzprodukten) wird besondere Beachtung geschenkt. Es werden Anstrengungen unternommen, diese Situationen zu klären.	Hinweise in Erhebungen, Protokolle von Treffen, etc. <b>Interviews</b>	C	
3.2.4	Die Rechte der einborenen Völker werden betriebsintern und an Sub-Unternehmer kommuniziert. Arbeiten im Wald werden diesbezüglich in allen Phasen überwacht.	Politik und Praxis der internen Kommunikation, Zuständigkeit für Monitoring	C	
Siehe auch	<p>4.1.4 der lokalen Bevölkerung werden in geeigneter Weise Informationen und Kenntnisse rund um die Waldbewirtschaftung vermittelt</p> <p>4.4.3 falls neuartige forstliche Aktivitäten mögliche soziale Auswirkungen (positiv oder negativ) haben, werden diese Auswirkungen erhoben</p> <p>4.4.4 die Resultate dieser Erhebungen werden im Planungsprozess berücksichtigt, und Lösungen für allfällige Konflikte werden aktiv gesucht.</p> <p>4.4.5 der Waldeigentümer verpflichtet sich, in die forstliche Planung eine öffentliche Konsultation einzubeziehen, wenn dies nicht auf regionaler Ebene schon stattgefunden hat, oder geplant ist. Die öffentliche Konsultation wird auf geeignete Weise dokumentiert</p>			

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
3.3	<b>Stätten von besonderer kultureller, religiöser, wirtschaftlicher oder ökologischer Bedeutung für die eingeborenen Volksgruppen sollen unter Mithilfe der Betroffenen ausgeschieden und von den Waldbewirtschaftern anerkannt und geschützt werden.</b>			
3.3.1	Stätten besonderer Bedeutung für die eingeborenen Volksgruppen sind bekannt und bezeichnet.	Inventar mit Karten, Autoren der Erhebung, <b>Terrain</b>	P C	
3.3.2	Das Inventar von Stätten von besonderer Bedeutung wird in die Planung einbezogen	Arbeitsanweisungen, Zugänglichkeit des Inventars	P C	
3.3.3	Die Belegschaft und allfällige Sub-Unternehmer werden über Stätten besonderer Bedeutung informiert. Arbeiten im Wald werden diesbezüglich in allen Phasen überwacht.	Politik und Praxis der internen Kommunikation, Zuständigkeit für Monitoring	P C	
3.3.4	Die eingeborenen Bevölkerungsgruppen haben jederzeit Zugang zu ihren Stätten von besonderer Bedeutung. Durch die Bewirtschaftung bedingte (z.B. aus Sicherheitsgründen), vorübergehende Sperrungen des Zugangs werden mit den Betroffenen abgesprochen und nur im gegenseitigen Einverständnis durchgeführt.	Arbeitsanweisungen, Konsultationen mit Betroffenen, <b>Terrain, Interviews</b>	P C	
3.4	<b>Die eingeborenen Volksgruppen sollen für die Anwendung ihres traditionellen Wissens über die Nutzung der Waldpflanzen oder Bewirtschaftungssysteme bei forstlichen Eingriffen entschädigt werden. Diese Entschädigung soll formell vor dem Beginn der forstlichen Eingriffe mit ihnen vereinbart werden, wobei ihre Zustimmung frei und in voller Kenntnis der Sachlage zu erfolgen hat.</b>			
3.4.1	Der Betrieb dokumentiert, welches Wissen bezüglich der Waldnutzung von den eingeborenen Völkern stammt und welche Vorteile er daraus erwirtschaftet.	Studien, Dokumentation / Berechnungen, <b>Interviews</b>	C	
3.4.2	Ausmass und Art der Entschädigung sind schriftlich festgehalten und werden von beiden Seiten anerkannt.	Verträge	C	
3.4.3	Entschädigungen erfolgen vor forstlichen Eingriffen (einschliesslich frühere Eingriffe vor Antrag zur Zertifizierung)	Zahlungsbelege (oder entsprechende Dokumente), Arbeitsprotokolle	P C	
4.	<b>BEZIEHUNGEN ZUR LOKALEN BEVÖLKERUNG UND ARBEITNEHMERRECHTE: Die Waldbewirtschaftung soll die langfristige soziale und ökonomische Wohlfahrt der Waldarbeiter und der lokalen Bevölkerung erhalten oder verbessern.</b>			
4.1	<b>Der lokalen Bevölkerung innerhalb oder angrenzend an die Bewirtschaftungseinheit sollen Möglichkeiten zur Anstellung, Ausbildung und der Erbringung anderer Dienstleistungen gewährt werden.</b>			
4.1.1	es wurde mindestens ein Mitglied der Belegschaft bestimmt, welches für den Kontakt mit der lokalen Bevölkerung zuständig ist und Anlaufstelle für deren Anliegen ist	Verantwortlichkeitsdiagramm	C	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
4.1.2	der lokalen Bevölkerung wird bei entsprechender Ausbildung bevorzugt die Möglichkeit einer Anstellung geboten	Personalpolitik, Liste Personal	C	
4.1.3	bei Vergabe von Arbeiten an Sub-Unternehmer werden neben dem Preis auch Kriterien wie Qualifikation, Arbeitsqualität und lokale Herkunft berücksichtigt	Liste Sub-Unternehmer, Auswahlkriterien	C	
4.1.4	der lokalen Bevölkerung werden in geeigneter Weise Informationen und Kenntnisse rund um die Waldbewirtschaftung vermittelt	Veranstaltungen, Dokumentationen dazu, Broschüren	C	
4.1.5	der Forstbetrieb engagiert sich dafür, die Waldeigentümer, die die Bewirtschaftung nicht direkt lenken, ebenfalls in die Ausbildung und Informationen rund um die Waldbewirtschaftung einzubinden	Briefwechsel, Aufzeichnungen, Exkursionen	C	
<b>4.2</b>	<b>Bei der Waldbewirtschaftung sollen alle anwendbaren Gesetze und Richtlinien betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheit des Forstpersonals und deren Familien eingehalten werden.</b>			
4.2.1	aktuelle Informationen betreffend Gesetze und Richtlinien über Arbeitssicherheit und Gesundheit sind verfügbar	Kopien der Gesetze und aktuellen Richtlinien vorhanden	P C	
4.2.2	Arbeitsanweisungen betreffend Sicherheit und Gesundheit bei der Waldarbeit sind vorhanden und werden umgesetzt	Arbeitsanweisungen, Sicherheitsausrüstungen und deren Zustand, <b>Terrain</b>	P C	
4.2.3	ein Mitglied der Belegschaft (im Betrieb oder auf regionaler Ebene) wurde bestimmt, welches verantwortlich ist für die Einführung, Überprüfung und Einhaltung der Bestimmungen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheit	Verantwortlichkeitsdiagramm, Aufzeichnungen der verantwortlichen Person	C	
4.2.4	Bei der Waldarbeit sollen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingehalten werden	Arbeitsanweisungen, Sicherheitsausrüstungen und deren Zustand, zusätzlich Interviews, <b>Terrain</b>	P C	
4.2.5	es existiert ein internes Auditsystem (im Betrieb oder auf regionaler Ebene), um die Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheit zu überprüfen	Auditsystem, Verantwortlichkeiten, Aufzeichnungen	C	
4.2.6	Gefahrenzonen in vielbesuchten Waldgebieten sind eindeutig markiert	Kriterien für Markierung, <b>Terrain</b>	C	
4.2.7	verwendete Ausrüstung und Maschinen werden periodisch geprüft und unterhalten, um deren sicheren Gebrauch zu gewährleisten. Die Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Inspektionen und Prüfungen können nachgewiesen werden (diese Bestimmung gilt auch für Sub-Unternehmer)	Aufzeichnungen zum Maschinenunterhalt und Inspektionen, Maschinenpark	C	
4.2.8	angemessene Sicherheitsausrüstung ist für das gesamte Forstpersonal am Arbeitsplatz ver-	Sicherheitsausrüstungen, deren Zu-	P	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
	fügar und wird auch benutzt	stand, <b>Terrain</b>	C	
4.2.9	Arbeitsunfälle werden erhoben und statistisch ausgewertet. Die Einführung von daraus sich ergebenden Verbesserungsmassnahmen können nachgewiesen werden	Aufzeichnungen, Auswertungen, Massnahmen nach Unfällen	C	
4.2.10	Der Betrieb stellt den Mitarbeitern gesunde Arbeitsbedingungen in Waldcamps zur Verfügung, vor allem für Hygiene, sauberes Wasser, Gesundheitsversorgung und die Grundversorgung.	Raum für Arbeiter oder Familie, Konzept und Logistik für Versorgung, <b>terrain</b>	P C	
<b>4.3</b>	<b>Das Recht der Arbeitnehmer, sich zu organisieren und mit ihren Arbeitgebern frei zu verhandeln, wie dies in den Konventionen 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ausgeführt ist, soll garantiert sein.</b>			
4.3.1	Die Rechte der Arbeitnehmer gemäss nationaler Gesetzgebung und den ILO-Konventionen sind bekannt.	Gesetze vorhanden	P C	
4.3.2	das Forstpersonal ist frei, sich zu organisieren und mit dem Arbeitgeber Verhandlungen zu führen	existierende Organisationen, allenfalls Gründe für Nichtvorhandensein, Aufzeichnungen von Verhandlungen.	P C	
4.3.3	Ein Mitglied der Belegschaft ist als Kontaktstelle zu Gewerkschaften und Verbänden zu bestimmen. Kontakte und Verhandlungen werden dokumentiert.	Verantwortlichkeitsdiagramm, Sitzungsprotokolle, Korrespondenz	C	
4.3.4	Anliegen der Gewerkschaften und Verbände werden konstruktiv und objektiv behandelt	Aufzeichnungen	P C	
4.3.5	Es bestehen Mechanismen zur Konfliktlösung.	schriftlich festgehaltenes Verfahren	C	
4.3.6	Nationale Vorgaben betreffend minimaler Lohn sind erhältlich und vom Betrieb eingeführt. Die Bezahlung, die Rate und die sozialen Entschädigungen sind klar festgelegt.	workers contracts, wages regulations are available	P C	
<b>4.4</b>	<b>Planung und Ausführung der forstlichen Tätigkeiten berücksichtigen die Resultate von Untersuchungen über soziale Auswirkungen. Mit Leuten und Gruppen, welche direkt von der Bewirtschaftung betroffen sind, sollen Konsultationen geführt werden.</b>			
4.4.1	die lokal wichtigen Interessenvertreter und Ansprechgruppen sind bekannt	Auflistung	P C	
4.4.2	Diskussionen mit Interessenvertretern über Anliegen und zu ergreifende Massnahmen sind dokumentiert	Aufzeichnungen, Briefwechsel, Presse	C	
4.4.3	falls neuartige forstliche Aktivitäten mögliche soziale Auswirkungen (positiv oder negativ) haben, werden diese Auswirkungen erhoben	Studien vorher/nachher	C	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
4.4.4	die Resultate dieser Erhebungen werden im Planungsprozess berücksichtigt, und Lösungen für allfällige Konflikte werden aktiv gesucht.	Studien, Anpassungen in Planung, Dokumentation von Konflikten	C	
4.4.5	der Waldeigentümer verpflichtet sich, in die forstliche Planung eine öffentliche Konsultation einzubeziehen, wenn dies nicht auf regionaler Ebene schon stattgefunden hat, oder geplant ist. Die öffentliche Konsultation wird auf geeignete Weise dokumentiert	Aufzeichnungen	C	
4.4.6	Grundsätzliche Rechte wie Pausen und Freizeit sind in Betracht gezogen. Beschränkter Zutritt zu bestimmten Zonen ist schriftlich jedem Mitarbeiter erklärt.	Dokumentation, work records, list of services and planned activities	C	
4.5	<b>Zur Behandlung von Beschwerden der lokalen Bevölkerung sollen geeignete Mechanismen geschaffen werden. Im Falle von Verlusten oder Schäden, welche die festgeschriebenen oder Gewohnheitsrechte, das Eigentum, die Ressourcen oder das Leben der lokalen Bevölkerung beeinträchtigen, soll eine angemessene Kompensation geleistet werden.</b>			
4.5.1	Stätten von besonderer sozialer, ökologischer, historischer, etc. Bedeutung für die lokale Bevölkerung sollen in geeigneter Weise vor Schäden und/oder Beeinträchtigung ihrer gesetzlich festgeschriebenen oder gewohnheitsmässigen Nutzung bewahrt werden	Listen und Eintragungen auf Plänen, Beispiele von Massnahmen für deren Schutz, <b>Terrain</b>	C	
4.5.2	es besteht ein festgeschriebenes Verfahren für den Fall von durch forstliche Tätigkeiten verursachten Schäden.  Angemessene Kompensationen sind vorgesehen.	Verfahrensanweisungen, Dokumentation der Anwendung	C	
5.	<b><u>NUTZEN AUS DEM WALD:</u> Die Waldbewirtschaftung soll den effizienten Nutzen der vielseitigen Produkte und Funktionen des Waldes fördern, um die ökonomische Tragbarkeit und die grosse Spanne des ökologischen und sozialen Nutzens zu gewährleisten.</b>			
5.1	<b>Die Waldbewirtschaftung soll die ökonomische Tragbarkeit unter voller Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und operationellen Produktionskosten anstreben, und die notwendigen Investitionen zur Erhaltung der ökologischen Produktivität des Waldes gewährleisten.</b>			
5.1.1	die Kosten der Waldbewirtschaftung inklusive der Aufwand für naturschützerische und soziale Aktivitäten werden erhoben und in der laufenden und zukünftigen Betriebsabrechnung berücksichtigt	Betriebsabrechnung, Budget	C	
5.1.2	zur Erhaltung der vielseitigen Funktionen und der Produktivität des Waldes werden die notwendigen Investitionen getätigt	Betriebsabrechnung, Budget	C	
5.1.3	Ein Buchhaltungssystem besteht, welches erlaubt verschiedene Kosten zu definieren und Analysen derselben dazu zu machen..	Buchhaltung	C	
5.2	<b>Die forstlichen und Marketingaktivitäten sollen den optimalen Nutzen und die lokale Verarbeitung der Vielfalt der forstlichen Produkte fördern.</b>			

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
5.2.1	Der Waldeigentümer sichert zu, die verschiedenen Funktionen des Waldes in die Planung und Realisierung der Waldbewirtschaftung einzubeziehen	Studien, Waldfunktionenplanung, Bewirtschaftungspläne, <b>Terrain</b>	C	
5.2.2	falls angemessen werden Anstrengungen unternommen, um neue Märkte für Holz- und andere Produkte zu schaffen, sowie deren optimalen Nutzen und die lokale Verarbeitung zu fördern	Verarbeitungsgrad von Produkten, Absatzkanäle, Marketing, Marktstudien	C	
<b>5.3</b>	<b>Die Waldbewirtschaftung soll den durch die Holzernte und die lokale Verarbeitung verursachten Abfall minimieren und Schäden an verbleibenden Beständen vermeiden.</b>			
5.3.1	anfallende Ernte- und Verarbeitungsabfälle werden soweit angemessen erhoben und minimiert. Ernterückstände (z.B. Kronen, Äste), für die kein Nutzen vorgesehen ist, werden nicht aus dem Wald entfernt.	Holzeinmessungen - geschätztes Erntevolumen vor Ernte, <b>Terrain</b>	C	
5.3.3	Fahrzeuge dürfen nur auf Rückegassen oder Fahrwegen verkehren, die nach Möglichkeit systematisch geplant und angelegt sind.	Erschliessungskonzept, Karten/Pläne, <b>Terrain</b>	C	
5.3.5	es wird darauf geachtet, dass Stammholz und allenfalls vor Ort verarbeitetes Holz aus dem Wald abtransportiert wird, bevor Qualitätseinbussen durch Abbauprozesse eintreten	policy, Verträge mit Holzkäufern, <b>Terrain</b>	C	
<b>5.4</b>	<b>Die Waldbewirtschaftung soll die Stärkung und Diversifizierung der lokalen Wirtschaft anstreben, um die Abhängigkeit von einem einzelnen forstlichen Produkt zu verhindern.</b>			
5.4.1	der Wald wird wo möglich für mehr als ein Produkt bewirtschaftet, unter Berücksichtigung von Holz- und Nichtholzprodukten.	Bewirtschaftungspläne, Produkte	C	
5.4.2	die Nutzung von Nichtholzprodukten durch die lokale Bevölkerung wird innerhalb des durch gesetzliche Bestimmungen und das Gebot der Nachhaltigkeit gegebenen Rahmens gefördert.	Liste Nichtholzprodukte, Anteile, Mengen; Unternehmenspolitik, Nutzniesser	C	
5.4.3	die Nutzung von Nichtholzprodukten durch die lokale Bevölkerung darf die nachhaltige Entwicklung des Ökosystems Wald nicht gefährden.	Erhebungen	C	
<b>5.5</b>	<b>Die Waldbewirtschaftung soll den Wert der Waldfunktionen und -ressourcen, insbesondere auch Wasser und Fischerei, erkennen, erhalten und falls angemessen, erhöhen.</b>			
5.5.1	die ganze Spanne von Waldfunktionen wird erkannt und beschrieben, einschliesslich Auswirkungen ausserhalb der bewaldeten Flächen.	Waldfunktionenerhebung	C	
5.5.2	Sensible Gebiete sind bekannt und in Karten erkennbar. Sie sind in der Forstplanung enthal-	Übersicht, Gebietsliste, Karten,	C	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
	ten..	<b>Terrain</b>		
<b>5.6</b>	<b>Die Nutzungsrate der forstlichen Produkte soll ein nachhaltiges Niveau nicht überschreiten.</b>			
5.6.1	die Nutzungspläne berücksichtigen die aktuellsten Berechnungen des nachhaltigen Hiebsatzes und Mengenberechnungen zur nachhaltigen Nutzung von Nichtholzprodukten.	Hiebsatz, Nachhaltigkeitsberechnungen, Nutzungspläne für alle Produkte	P C	
5.6.2	Die Berchnung des Hiebsatzes ist auf bekannten Methoden abgestützt und für langfristige Planungsperiode. Genügend Daten sind dafür erhoben worden.	Berechnungsmethode, Inventar	P C	
5.6.3	Die Nutzung wird eingemessen, regelmässig und genau aufgezeichnet, so dass das Verhältnis von Zuwachs und Nutzung aufgezeigt werden kann	Protokolle der Holzeinmessung, Erntemengen anderer Produkte, Absatz	P C	
<b>6.</b>	<b>UMWELTAUSWIRKUNGEN: Die Waldbewirtschaftung soll die ökologische Vielfalt und die damit verbundenen Werte, die Wasserressourcen, Böden, sowie die einmaligen und labilen Ökosysteme und Landschaften schützen, und damit die ökologischen Funktionen und die Unversehrtheit des Waldes erhalten.</b>			
<b>6.1</b>	<b>Die Auswirkungen auf die Umwelt sollen in angemessenem Verhältnis zur Ausdehnung und Intensität der Waldbewirtschaftung und zur Einmaligkeit der betroffenen Ressourcen erhoben werden und dementsprechend in Bewirtschaftungssystem integriert werden. Die Erhebungen sollen Aspekte der Landschaft wie auch die Auswirkungen durch lokale Verarbeitung einschliessen. Die Erhebung der Umweltauswirkungen sollen vor Beginn der störenden Aktivitäten erfolgen.</b>			
6.1.1	es werden in angemessenem Ausmass Erhebungen durchgeführt, welche folgende Aspekte berücksichtigen: - Flora, Fauna und Biodiversität - physikalische und chemische Bodeneigenschaften - Qualität und Quantität der Wasserressourcen - Gebrauch und Entsorgung von Chemikalien - Verwertung von nichtorganischen Abfällen - Landschaftsaspekte	eigene oder andere Studien	C	
6.1.2	die bei den Erhebungen identifizierten Umweltauswirkungen werden bei der forstlichen Planung berücksichtigt	Studien, Bewirtschaftungspläne, Arbeitsanweisungen, <b>Terrain</b>	C	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
6.2	<b>Es sollen Vorkehrungen getroffen werden für den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten und deren Lebensräume (z.B. Nest- und Futtergebiete). Reservats- und Schutzzonen sollen in angemessenem Verhältnis zur Ausdehnung und Intensität der Waldbewirtschaftung und zur Einmaligkeit der betroffenen Ressourcen ausgeschieden werden. Untragbare Jagd und Fischerei, sowie untragbares Fallenstellen und Sammeln soll kontrolliert werden.</b>			
6.2.1	Den Waldeigentümern sind die im Gebiet vorhandenen, schutzwürdigen Arten und Lebensräume gemäss internationalen, nationalen und regionalen Schutzverfügungen / Inventaren bekannt. Sie beachten die entsprechenden Schutz- und Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung.	Schutzverfügungen/Inventare vorhanden, Wirtschaftsplan, Arbeitsanweisungen, Karten	P C	
6.2.2	es sind Informationen zu lokal und national seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten und ihrer Lebensweise verfügbar	Listen gefährdeter Arten, Artikel/Literatur	P C	
6.2.3	Angestellte und Sub-Unternehmer werden auf das Vorhandensein und Erkennen von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten sensibilisiert	Interne Weiterbildung, Informationsmaterial, <b>Terrain</b>	C	
6.2.4	Bei bekanntem Vorkommen von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten werden geeignete Schutzmassnahmen, wie z.B. temporäre Absperrungen, ergriffen	Arbeitspläne und -anweisungen, <b>Terrain</b>	P C	
6.2.5	Der Waldeigentümer scheidet einen Teil seiner Fläche als Waldreservat/Schutzzonen mit langfristiger Zielsetzung aus und trägt diese normalerweise in den Plänen ein. Die Auswahl der Reservate und Schutzzonen richtet sich in erster Linie nach dem Vorkommen von selten/gefährdeten und charakteristischen Arten und Lebensräumen.	Reservatskonzept, Listen seltener/typischer Arten und Lebensräume, Pläne, Beschreibungen, <b>Terrain</b>	C	
6.2.6	in Zusammenarbeit mit Naturschutzvertretern ist ein Naturschutzkonzept erarbeitet, resp. auf regionaler Ebene erarbeitete Konzepte berücksichtigt worden. Die Ausscheidung von Reservaten / Schutzzonen richtet sich nach diesem Konzept.	Reservatskonzept, Pläne, Beschreibungen, eigene und regionale Naturschutzkonzept(e)	C	
6.2.7	die einzelnen Einheiten der Totalreservate mit typischen Waldgesellschaften (Referenzflächen) sollen gross genug sein für das langfristige Überleben der typischen und/oder seltenen Arten. Literatur und lokale Naturschutzverbände werden als Beratung beigezogen.	Schutzziele der einzelnen Reservate, Informationen zu typischen und seltenen Arten	C	
6.2.10	Die Wirkung von Naturschutzaktivitäten ist periodisch hinterfragt.	Überwachung, Arbeitsplan, Aufzeichnungen	C	
6.2.11	in Wäldern, wo gejagt wird, einigen sich die Waldeigentümer und Jäger auf für das Ökosystem tragbare Jagdquoten. Lebenswichtige Bedürfnisse der eingeborenen und/oder lokalen Bevölkerungen werden dabei berücksichtigt.	Kenntnisse zu Wilddichte, Jagdquoten, Abkommen mit Jägern, Kenntnisse der Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung	C	
6.2.12	Es werden angemessene Anstrengungen unternommen um schädliche Jagd, Fischerei und Sammelaktivitäten zu verhindern.	Kommunikation mit Bevölkerung/Jägern, Überwachung.	P C	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
6.3	<p><b>Die ökologischen Funktionen und Werte werden erhalten, erhöht oder wieder hergestellt/verbessert, wie z.B.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Waldverjüngung und -sukzessionen</b></li> <li>- <b>Genetische, Arten- und Ökosystemdiversität</b></li> <li>- <b>Natürliche Zyklen, welche die Produktivität des Waldökosystems beeinflussen</b></li> </ul>			
6.3.1	es sind Informationen verfügbar, welche die wichtigsten ökologischen Funktionen und den aktuellen Zustand dieser Funktionen innerhalb der Bewirtschaftungseinheit oder vergleichbarer Bestände in der Region beschreiben	Literatur, Studien	C	
6.3.2	Der Waldeigentümer verpflichtet sich, die natürliche Dynamik in seinem Wald zuzulassen, im speziellen keine Waldentwässerungen durchzuführen und bestehende Flächenentwässerungen nicht technisch zu verbessern. Mögliche Ausnahmen sind Massnahmen in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion und Plantagen gemäss Prinzip 10.	Unternehmenspolitik, Bewirtschaftungskonzept, <b>Terrain</b>	P C	
6.3.3	Die Waldbautechnik und insbesondere die Grösse der Ernteeinheiten muss dem Ökosystem angepasst sein. Kahlschläge und grössere Räumungen sind nicht erlaubt. (Maximal erlaubte Räumungsflächen werden in nationalen/regionalen Richtlinien festgelegt.)	Waldbaukonzept, <b>Terrain</b>	P C	
6.3.4	Bei besonderen standörtlichen oder strukturellen Verhältnissen (z.B. Verjüngung von Lichtbaumarten, instabile Bestände) kann die auf Grund von 6.3.3 festgelegte Maximalgrösse von Räumungsflächen überschritten werden. Der Waldeigentümer verpflichtet sich, solche Ausnahmen zu begründen und zu dokumentieren. Vorbehalten bleiben Handhabung und Definition des Kahlschlages nach geltendem Gesetz.	Waldbaukonzept, Studien, Begründung, Monitoring der Auswirkungen, <b>Terrain</b>		
6.3.5	Die Verjüngung soll natürlich erfolgen. Mögliche Ausnahmen sind: die Umwandlung nicht standortgerechter Bestockungen, die Förderung seltener, standortheimischer Baumarten, die Erhaltung der Schutzfunktion, Wiederinstandstellung von degradierten Waldbeständen., Plantagen gemäss Prinzip 10.	Waldbaukonzept, Konzept und Begründungen für Ausnahmen, <b>Terrain</b>	C	
6.3.6	Die Waldbewirtschaftung strebt natürliche Wald-Ökosysteme an. Artenzusammensetzung und Struktur des bewirtschafteten Waldes ist ähnlich zum Naturwald, um der einheimischen Fauna und Flora angepasste Habitate anzubieten.	silvicultural concept, <b>field</b>	C	
6.3.7	Für allfällige Pflanzungen sollen standortgerechte Arten und Provenienzen verwendet werden. Der genetischen Zusammensetzung von Pflanzmaterial (z.B. Diversität oder Qualität) soll Beachtung geschenkt werden.	Register über Pflanzmaterial, inkl. Samenherkunft, Information zu Genotypus,	C	
6.3.8	Auf Standorten mit seltenen Waldgesellschaften wird möglichst nur mit standortheimischen	Verzeichnis/Karten seltener Wald-	C	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
	Baumarten und Provenienzen verjüngt.	gesellschaften, Waldbaukonzept, <b>Terrain</b>		
6.3.9	Es besteht ein Konzept um bei der Jungwuchspflege und bei Durchforstungen Diversität (Lebensräume, Arten, genetisch) in angemessenen Anteilen zu erhalten und zu fördern.	Waldbaukonzept, <b>Terrain</b> (z.B. Pioniergehölze und Sträucher, Nebenbestand)	P C	
6.3.10	Ein Teil der toten Bäume, vor allem mit über 30 cm Durchmesser wird stehengelassen, wenn sie kein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Die Waldeigentümer streben einen Totholzanteil von mindestens (...) % des Vorrates an.	Waldbaukonzept, Arbeitsanweisungen, <b>Terrain</b>	C	
6.3.11	Die Waldeigentümer verpflichten sich, das Totholz bei der nächsten Inventur aufzunehmen und Folgeinventare (etwa alle 10 Jahre) durchzuführen.	Inventar	C	
6.3.12	falls vorhanden, gibt es Projekte für die Wiederinstandstellung von degradierten Beständen	Waldbaukonzept, Bestandespläne, spezifische Projekte, <b>Terrain</b>	C	
6.3.13	Die Entwicklung und Erhaltung eines lebendigen Bodens ist in diesem Konzept erhalten. Massnahmen zur Verbesserung des Bodenzustandes oder zur Minimierung des Einflusses auf den Boden sind ergriffen.	silvicultural concept, soil conservation strategy, harvesting instructions	C	
<b>6.4</b>	<b>Repräsentative Stichproben existierender Ökosysteme innerhalb der betroffenen Landschaft sollen in angemessenem Verhältnis zur Ausdehnung der forstlichen Aktivitäten und zur Einmaligkeit der Ressourcen in ihrem natürlichen Zustand erhalten bleiben.</b>			
6.4.1	die Bedeutung der Ökosysteme innerhalb der Bewirtschaftungseinheit im lokalen, nationalen und globalen Zusammenhang wird identifiziert.	Grundlagen des Wirtschaftsplans	P C	
6.4.2	Repräsentative Gebiete von natürlichen Ökosystemen werden ausgeschieden und auf Karten gekennzeichnet. Angemessene Schutz- und Bewirtschaftungsmassnahmen sollen in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Interessenvertretern bestimmt werden.	Karten, Schutzkonzepte, Bewirtschaftungspläne	C	
<b>6.5</b>	<b>Es sollen schriftliche Richtlinien ausgearbeitet und eingeführt werden bezüglich: Erosionskontrolle; Minimierung von Ernteschäden; Strassenbau und alle anderen mechanischen Einwirkungen; und Schutz von Wasserressourcen.</b>			
6.5.1	alle potentiell umweltbeeinträchtigenden forstlichen Aktivitäten werden identifiziert und entsprechende Richtlinien für die Ausführung dieser Tätigkeiten erstellt. Dies betrifft insbesondere Ernte, Strassenbau, alle Aktivitäten, die Einfluss auf die Gewässer haben (Gewässerschutz), an Steilhängen und anderen erosionsgefährdeten Gebieten (Erosionskontrolle).	Liste kritischer Tätigkeiten, Arbeitsrichtlinien	C	
6.5.2	diese Aktivitäten werden laufend überprüft, um allfällige Schäden erheben zu können	Rapporte, <b>Terrain</b>	C	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
6.5.3	Der Waldeigentümer verpflichtet sich, geplante Erschliessungen öffentlich aufzulegen, sowie die schonende Bauweise aufzuzeigen, insbesondere betreffend Wald, Landschaft und Gewässern.	Strassenbaurichtlinien, Information der Öffentlichkeit, <b>Terrain</b>	C	
6.5.4	allfällige Altlasten (wie z.B. Deponien im Wald) sind bekannt. Massnahmen zur Verhinderung bzw. Minimierung der Beeinträchtigung der Umwelt werden mit den zuständigen Behörden besprochen und durchgeführt.	Verzeichnis Altlasten, alte Pläne, Medienberichte, Dokumentation Verkehr mit zuständigen Behörden	C	
6.5.5	angemessene Massnahmen werden ergriffen zum Schutz vor Waldbränden	Risikobeurteilung, Schutz- und Bekämpfungskonzepte	C	
6.5.6	Die Grösse von Kahlschlägen beachtet Windeinfluss, Wasserversorgung der Pflanzen und Erosion. Die Erosion von Kahlschlägen muss überwacht sein.	Monitoring	C	
6.5.7	Entlang von Gewässern werden Pufferzonen erhalten und in Karten eingezeichnet. Wasserläufe dürfen nicht mit Ernte und Rückemaschinen durchfahren werden.	Karten, <b>Terrain</b>	C	
6.5.8	Alle empfindlichen Habitate (Orte) sind im Wald und auf den Karten klar markiert. Die Instruktionen bezüglich der Unversehrtheit dieser Orte vor der Waldbewirtschaftung ist klar vermittelt.	Karten, <b>Terrain</b> , Arbeitsanweisungen	C	
6.5.9	Alle Maschinen bewegen sich im Wald auf Wegen oder Rückelinien, die systematisch geplant und angelegt sind.	Erschliessungskonzept, Karten, Projekte, <b>Terrain</b>	C	
6.5.10	Die (generelle) Planung der Strassen und Rückelinien ist vor der Nutzung festgehalten und ausgeführt, um Schäden zu minimieren. Alternative Schemas müssen wo notwendig berücksichtigt sein.	Erschliessungskonzept, Karten, Projekte, <b>Terrain</b>	C	
6.5.11	Andere Faktoren die Schäden bei der Holznutzung minimieren, wie Vegetationsperiode, Regenzeit, Klimaaspekte, Frost etc., müssen eingehalten werden.	Vegetationsperiode, Regenzeit, etc. Untersuchungen, Unterlagen, <b>Terrain</b>	C	
6.5.12	Umweltfreundliches Oel und Treibstoffe, inkl. Hydrauliköl, wird bevorzugt verwendet.	Unternehmerverträge, Ausrüstung der Mitarbeiter, <b>Terrain</b>	C	
6.6	<b>Bewirtschaftungsmethoden sollen die Entwicklung und Anwendung von umweltfreundlichen und chemiefreien Forstschuttmassnahmen fördern, und den Gebrauch von chemischen Pestiziden zu verhindern versuchen. Pestizide aus chlorierten Kohlenwasserstoffen gemäss Typen 1A und 1B der Weltgesundheitsorganisation, persistente Pestizide, Stoffe welche toxisch sind oder deren Abbauprodukte nach der Anwendung biologisch aktiv bleiben und sich in der Nahrungskette akkumulieren, sowie Pestizide welche durch internationale Abkommen geächtet sind, sollen verboten sein. Falls Chemikalien verwendet werden, soll die erforderliche Ausrüstung und Ausbildung gewährleistet werden, um Gesundheits- und Umweltrisiken zu minimieren.</b>			

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
6.6.1	Der Waldeigentümer verpflichtet sich, im Wald keine umweltgefährdenden Stoffe gemäss internationalen Abkommen (Pestizide aus chlorierten Kohlenwasserstoffen gemäss Typen 1A und 1B der Weltgesundheitsorganisation WHO) und nationaler Gesetzgebung zu verwenden.	Kaufsbelege, <b>Lager</b> ,	P C	
6.6.2	Der Waldeigentümer verpflichtet sich den Wald langfristig ganz ohne synthetische Pestizide und Dünger zu wirtschaften (inklusive Pflanzennachzucht und Holzlager im Wald). Wo zur Zeit noch solche Produkte verwendet werden, a) ist der Einsatz genau zu dokumentieren und zu überwachen (was, warum, wann, wieviel, etc.) b) sind Wirksamkeit und eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu dokumentieren. c) ist ein Konzept zum Verzicht (z.B. durch besser angepasste Waldbaupraktiken) oder Ersatz durch ökologisch unschädlichen Methoden und Präparate innert 1 Jahr zu erarbeiten und anschliessend innert 1 Jahr umzusetzen.	Waldbaukonzept, Kaufsbelege, Studien, Arbeitsprotokolle, <b>Lager, Terrain</b>	C	
6.6.3	Es besteht ein Konzept für das Vorgehen in spezifischen Notsituationen (z.B. Schädlingsinvasion). Wenn nach eingehender Abklärung keine Alternativen zu Chemikalien bestehen, ist die Kontrollstelle vorgängig zu benachrichtigen und der Einsatz abzusprechen. Die Kontrollstelle kann verlangen, dass das betroffene Holz bezeichnet und ohne Label verkauft wird.	Konzept mit Liste möglicher Katastrophen, Kaufsbelege, spezifische Arbeitsprotokolle	C	
6.6.4	falls Chemikalien zum Einsatz kommen, ist sichergestellt, dass deren Einsatz von Personal im Besitz eines Fachausweises ausgeführt bzw. überwacht wird, und es ist sichergestellt, dass entsprechende Schutzkleidung vorhanden und gebraucht wird.	Personal, Ausbildung, Schutzausrüstung	P C	
6.6.5	für den Fall dass Chemikalien zum Einsatz kommen, existieren genaue Anleitungen zu deren Lagerung, Mischung, Anwendung und Entsorgung sowohl der Gebinde wie auch allfälliger Reste	Arbeitsanweisungen, Lager, Entsorgung	P C	
6.6.6	für den Fall dass Chemikalien zum Einsatz kommen, existieren genaue Anleitungen im Falle von Notsituationen/Unfällen. In Grundwasserschutzgebieten, in der Nähe von Gewässern und unter ungünstigen klimatischen Verhältnissen (Regen, Wind) ist jeglicher Einsatz von Chemikalien verboten.	Notfallanweisungen, Training.	P C	
6.6.7	Die Einschränkungen für den Gebrauch von Chemikalien gelten auch für Dritte (z.B. für Käufer von Holz, das noch im Wald gelagert wird)	Hinweise beim Holzverkauf	C	
<b>6.7</b>	<b>Chemikalien, Gebinde und flüssige und feste nicht-organische Abfälle inklusive Treib- und Schmierstoffe sollen auf umweltfreundliche Art ausserhalb des Betriebes entsorgt werden.</b>			

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
6.7.1	alle Abfälle sollen erhoben und kategorisiert werden. Die Notwendigkeit der Anwendung umweltbelastender Substanzen und mögliche Alternativen sollen überprüft werden (z.B. Kettenöl für Motorsägen)	Konzept zur Minimierung von Abfällen (insbesondere nicht-organischen), Entsorgungskonzept,	C	
6.7.2	Abfälle jeglicher Art werden an zentralen Stellen im Betrieb gesammelt.	Entsorgungskonzept	P C	
6.7.3	Ölwechsel an Maschinen und Nachfüllen von Treibstoffen findet nur an dafür vorgesehen Stellen mit entsprechenden Schutzeinrichtungen statt.	Einrichtungen, Arbeitsanweisungen	C	
6.7.4	Abfälle wie Öle, Pneus, Container etc., werden wo immer möglich zur Rezyklierung zurückgegeben	Entsorgungskonzept	C	
6.7.5	nicht rezyklierbare Abfälle werden anderweitig umweltfreundlich entsorgt	Entsorgungskonzept	C	
6.7.6	Ein Mitglied des Betriebes ist verantwortlich für die Kontrolle von 6.7 /der Entsorgung	Name	C	
<b>6.8</b>	<b>Der Gebrauch von biologischen Schädlingsbekämpfungsmitteln soll dokumentiert, minimiert, überwacht und gemäss nationaler Gesetzgebung und international anerkannten wissenschaftlichen Studien kontrolliert werden. Die Verwendung von genetisch veränderten Organismen soll verboten sein.</b>			
6.8.1	falls biologische Schädlingsbekämpfungsmittel angewandt werden, sind die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und allfällige wissenschaftliche Studien dazu bekannt	Literatur, Studien, Personal (z.B. mit speziellen Kenntnissen, Ausbildung)	P C	
6.8.2	sämtliche Anwendungen von biologischen Schädlingsbekämpfungsmitteln sind dokumentiert und werden überwacht	Arbeitsanweisungen und -protokolle	P C	
6.8.3	Der Waldeigentümer verpflichtet sich, kein genetisch verändertes Erbgut freizusetzen	Grundsatz (Unternehmenspolitik)	P C	
<b>6.9</b>	<b>Der Anbau von exotischen Arten soll kontrolliert und aktiv überwacht werden, um negative ökologische Auswirkungen zu verhindern.</b>			
6.9.1	Aus den Inventuren ist ersichtlich, wieviel Prozent an Gesamtfläche und -vorrat exotische Arten <sup>1</sup> einnehmen.	Inventurresultate, Wirtschaftsplan, Bestandesbeschreibungen, <b>Terrain</b>	C	

<sup>1</sup> Als exotische Baumarten gelten Arten, oder Unterarten, welche innerhalb der letzten 1000 Jahre durch Menschen von einem anderen bio-geographischen Raum eingeführt oder eingeschleppt worden sind. Vergleiche dazu Anhang I für Mitteleuropa.

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
6.9.2	Die exotischen Arten, insbesondere wo sie als Bestände auftreten, werden speziell überwacht: Wachstum, Gesundheitszustand, Naturverjüngung, Entwicklungsdynamik, Auswirkungen auf Flora und Fauna. Die Erhebungen erlauben, die künftige Entwicklung abzuschätzen.	Spezielle Erhebungen und dokumentierte Beobachtungen, ökologische Studien, Literatur	C	
6.9.3	Das Unternehmen hat klare und gut durchdachte Gründe für die Pflanzung und/oder Förderung von exotischen Arten und allfälliger Naturverjüngung. Diese sollen nur auf angepassten Standorten, wenn sie von deutlich überlegener Qualität und Wüchsigkeit gegenüber einheimischen Arten sind und wenn ein Markt für die Produkte besteht, erhalten und/oder gefördert werden.	Waldbaukonzept, Gründe für Artenwahl, Versuchsergebnisse, Marktstudien	C	
6.9.4	Die Kontrollstelle kann - unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Gegebenheiten und vorbehaltlich allfälliger vom FSC genehmigten nationalen Richtlinien - Maximalwerte für die Pflanzung und den Vorrat an exotischen Arten festlegen.	results of surveys and inventories, management plan, stand descriptions, <b>field</b>	C	
6.9.5	Die unwillkommene (invasive) Verjüngung von exotischen Arten, besonders in geschützten Habitaten und ursprünglichem Wald, sind zu bekämpfen.	Resultate von Untersuchungen und Inventaren, Planung, Standortsbeschreibung, <b>Terrain</b>	C	
<b>6.10</b>	<b>Die Zerstörung oder Umwandlung von Naturwald in Plantagen ist nicht zulässig, ausser die Fläche ist im Verhältnis zur Gesamtfläche sehr klein und die Umwandlung ermöglicht in Zukunft sichere, klare und langfristige Vorteile für den Gesamtbetrieb. Diese Ausnahme gilt nur, wenn keine Wälder mit besonderem Schutzwert betroffen sind.</b>			
6.10.1	Die Flächen, die zerstört oder umgewandelt sind, sind exakt und langfristig dokumentiert.	Jahresvollzug, Berichte, Buchhaltung	P C	
<b>7.</b>	<b>BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN: Ein Bewirtschaftungsplan soll in angemessenem Verhältnis zur Ausdehnung und Intensität der forstlichen Aktivitäten erstellt, eingeführt und aktualisiert werden. Die langfristigen Bewirtschaftungsziele und die Mittel um diese zu erreichen, sollen klar dargestellt werden.</b>			

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
7.1	<p><b>Der Wirtschaftsplan und ergänzende Unterlagen sollen folgende Informationen liefern:</b></p> <p>a) <b>Bewirtschaftungsziele;</b></p> <p>b) <b>Beschreibung der bewirtschafteten forstlichen Ressourcen, Umwelteinschränkungen, Landnutzung und Eigentumsverhältnisse, sozio-ökonomisches Umfeld und eine Übersicht über das umliegende Land;</b></p> <p>c) <b>Beschreibung des Waldbaukonzeptes und/oder -systems, aufgrund des betroffenen Ökosystems und der Information aus den Inventuren.</b></p> <p>d) <b>Erläuterung des jährlichen Hiebsatzes und der Artenwahl;</b></p> <p>e) <b>Angaben über Kontrollen des Bestandeswachstums und der Walddynamik;</b></p> <p>f) <b>Umweltschutzmassnahmen basierend auf entsprechende Untersuchungen;</b></p> <p>g) <b>Pläne für die Identifizierung und den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten;</b></p> <p>h) <b>Karten, welche die Waldressourcen, geschützte Zonen, geplante Bewirtschaftungsaktivitäten und Eigentumsverhältnisse beschreiben;</b></p> <p>i) <b>Beschreibung und Begründung der angewandten Erntemethoden und der Auswahl von Geräten und Maschinen.</b></p>			
7.1.1	es existiert ein Wirtschaftsplan, welcher klar die einzelnen Aktivitäten auflistet, sowie den Bezug zu übergeordneten Planungswerken aufzeigt	Wirtschaftsplan	P C	
7.1.2	die lang-, mittel- und kurzfristigen Bewirtschaftungsziele sind klar angegeben	Wirtschaftsplan	C	
7.1.3a	<p>Die forstliche Planung beinhaltet:</p> <p>a) Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbesitzverhältnisse, Waldfläche</li> <li>- Inventar: Holzvorrat, Zuwachsverhältnisse, Totholzanteil</li> <li>- Bestandeskarte: Bestandaufbau (Baumarten, Entwicklungsstufe, Struktur, etc.)</li> <li>- Kartierung zu den Standortverhältnissen (Pflanzensoziologie, Böden, o.a.)</li> <li>- schutzwürdige Lebensräume von nationaler und regionaler Bedeutung, Jagdbanngebiete, Grundwasserschutzzonen, Erholungs- und Tourismusgebiete, - Schutzwälder etc. (Waldfunktionen)</li> <li>- Kartierung und Beschreibung von Total- und Sonderwaldreservaten</li> </ul>	Wirtschaftsplan		
7.1.3b	b) Planung	management plan		

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewirtschaftungsziele, Jahreshiebsatz, Nutzungsmengen für Nichtholzprodukte</li> <li>- Waldbauliche Ziele und Massnahmenplanung, inkl. Verjüngungsstrategie und -technik, Bestockungsziel, Ziele und Massnahmen in Reservaten</li> <li>- Totholzmanagement</li> </ul> <p>Bestehendes und geplantes Erschliessungsnetz und die vorgesehene Erntetechnik unter besonderer Berücksichtigung von Erschliessungsdichte, Risiko für Erosion und Bodenverdichtung, sowie Schäden am verbleibenden Bestand..</p>			
7.1.4	die forstliche Planung beinhaltet eine separate Naturschutzplanung, dort wo nicht auf regionaler Ebene ein umfassendes Naturschutzkonzept besteht	Naturschutzkonzept/-planung	C	
7.1.5	Die Elemente des Betriebsplans sind vorgegeben und es bestehen Mechanismen und Anweisungen zur Erarbeitung und Revision der Betriebspläne.	Planungsrichtlinien	C	
<b>7.2</b>	<b>Der Wirtschaftsplan soll periodisch überarbeitet werden, um Resultate von Kontrollen oder neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse darin einfließen zu lassen, sowie auf geänderte Umwelt-, soziale und ökonomische Verhältnisse reagieren zu können.</b>			
7.2.1	die Verantwortlichkeiten für das Zusammentragen und Aktualisieren von Daten für die Überarbeitung des Wirtschaftsplans sind geregelt.	Planungsrichtlinien, Wirtschaftsplan	C	
7.2.2	es wurden Richtlinien erarbeitet, welche die zu erhebenden Daten für die Planrevision vorgeben	Planungsrichtlinien, Wirtschaftsplan	C	
7.2.3	es ist gewährleistet, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Neuerungen bei der Planrevision in angemessener Weise berücksichtigt werden	Planungsrichtlinien	C	
7.2.4	ein geändertes Umwelt-, soziales und ökonomisches Umfeld wird bei der Planrevision berücksichtigt	Planungsrichtlinien	C	
7.2.5	für die regelmässige Überarbeitung des Wirtschaftsplans oder Teilen davon wird ein Zeitplan vorgegeben und dieser wird nachweislich eingehalten	Planungsrichtlinien, Wirtschaftsplan	P C	
<b>7.3</b>	<b>Waldarbeiter sollen angemessen ausgebildet und überwacht werden, um die vollständige Umsetzung der forstlichen Planung zu gewährleisten.</b>			
7.3.1	ein Mitglied der Belegschaft ist zuständig für alle Fragen betreffend Aus- und Weiterbildung des Forstpersonals	Aus- und Weiterbildungskonzept, Verantwortlichkeitsdiagramm	C	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
7.3.2	es werden in angemessener Weise Aus- und Weiterbildungsprogramme, insbesondere auch in Belangen der Arbeitssicherheit und Gesundheit und der Umwelt, für Waldarbeiter und das gesamte Forstpersonal angeboten	Berufliche Ausbildung und Erfahrung des Personals, Aus- und Weiterbildungskonzept auf allen Stufen	C	
7.3.3	der Schulungsbedarf des Forstpersonals wird in geeigneter Weise erhoben	Aus- und Weiterbildungskonzept	C	
7.3.4	Kontrollpersonal ist ausreichend für seine Tätigkeit ausgebildet worden	Berufliche Ausbildung und Erfahrung, spezifische Weiterbildung (Dauer, etc.)	C	
7.3.5	alle Arbeiten im Wald werden in angemessener Weise überwacht und kontrolliert, um sicherzustellen, dass die geforderte Arbeitsqualität gewährleistet ist	Anweisungen Supervision, Rapporte, Arbeitsorganisation, <b>Terrain</b>	C	
7.3.6	falls mit Sub-Unternehmern gearbeitet wird, ist sichergestellt, dass diese die gleichen Anforderungen an Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitsqualität erfüllen	Verträge, <b>Terrain</b>	C	
<b>7.4</b>	<b>Unter Berücksichtigung der Vertraulichkeit von Informationen sollen Waldbewirtschaftler eine Zusammenfassung der zentralen Elemente des Wirtschaftsplans, insbesondere jene unter Kriterium 7.1 genannten, öffentlich zugänglich machen.</b>			
7.4.1	The population affected by the management of the forest is aware that they can obtain a summary of the management plan.	summary of management plan, information of public	C	
<b>8.</b>	<b>KONTROLLERHEBUNGEN: Kontrollen sollen in angemessenem Verhältnis zur Ausdehnung und Intensität der forstlichen Aktivitäten durchgeführt werden, um den Waldzustand, die Holzernte, die Holzmarkierung, die Bewirtschaftungsaktivitäten und deren Umwelt- und sozialen Auswirkungen zu erheben.</b>			
<b>8.1</b>	<b>Die Häufigkeit und Intensität von Kontrollen sollte durch die Ausdehnung und Intensität der Waldbewirtschaftung sowie die relative Komplexität und Labilität der betroffenen Umwelt bestimmt werden. Anweisungen für Kontrollen sollten stetig und in der Zeit nachvollziehbar sein, um Resultate vergleichen und Änderungen erheben zu können.</b>			
8.1.1	über die geplanten und ausgeführten Aktivitäten sind Daten zu erheben und im Sinne eines Controlling zur kontinuierlichen Verbesserung der Planung und der sozialen, ökonomischen und ökologischen Leistungen des Betriebes zu nutzen.	Evaluationen, Rapporte	C	
8.1.2	alle Aktivitäten, inklusive die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und alle wichtigen Managementtätigkeiten, welche eine Überwachung erfordern, sind identifiziert worden, und die Häufigkeit dieser Überwachung wurde definiert	Liste der zu überwachenden Aktivitäten	P C	
8.1.3	für die Überwachung wurde ein Programm aufgestellt, welches Art und Menge der zu erhebenden Daten sowie einen Zeitplan vorgibt	Überwachungsplan	C	
8.1.4	die Arbeitsqualität von Sub-Unternehmern und insbesondere die Einhaltung von vertraglich festgelegten Bestimmungen wird kontrolliert	Verträge, Rapporte, <b>Terrain</b>	C	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
8.1.5	Verantwortlichkeiten für Kontrollfunktionen wurden festgelegt	Verantwortlichkeitsdiagramm	C	
8.1.6	wo Abweichungen von Vorgaben festgestellt wurden oder geplante Eingriffe unbefriedigende Resultate ergaben, können Begründungen gegeben und/oder die Durchführung von Korrekturmaßnahmen nachgewiesen werden.	Aufzeichnungen von Abweichungen, Betriebsplan, <b>Terrain</b>	C	
8.1.7	Aufzeichnungen von Kontrollaktivitäten sind verfügbar	Rapporte	C	
<b>8.2</b>	<p><b>In der Waldbewirtschaftung sollten für die Datenerhebung und -sammlung im Minimum folgende Indikatoren berücksichtigt werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Nutzungsmenge sämtlicher kommerziell genutzter forstlicher Produkte;</b></li> <li>- <b>Wachstumsraten, Verjüngung und Waldzustand;</b></li> <li>- <b>Zusammensetzung und beobachtete Veränderungen der Flora und Fauna</b></li> <li>- <b>Umwelt- und soziale Auswirkungen durch die Holzernte und andere Aktivitäten;</b></li> <li>- <b>Kosten, Produktivität und Effizienz der Waldbewirtschaftung.</b></li> </ul>			
8.2.1	<p>Der Waldeigentümer verpflichtet sich, folgende Angaben zu erheben und auf Verlangen vorzulegen:</p> <p>a) Kontrollen zu Prinzip 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorfälle und Klagen seitens eingeborener Volksgruppen</li> </ul> <p>b) Kontrollen zu Prinzip 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Statistik der Betriebsunfälle</li> <li>- Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten</li> </ul> <p>c) Kontrollen zu Prinzip 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuwachs und Ertrag der Forstprodukte</li> <li>- Kontenplan (Einnahmen und Ausgaben)</li> <li>- Holzverkäufe und Verkauf anderer Produkte (Menge, Käufer, Zeitpunkt)</li> </ul> <p>d) Kontrollen zu Prinzip 6/9:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abweichungen von der forstlichen Planung mit Begründung, insbesondere Abweichungen vom Hiebsatz und von geplanten Massnahmen in Reservaten</li> <li>- Überwachung des Erfolges der ergriffenenn Masnahmen für den Naturschutz</li> </ul>	Daten, Berichte	C	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verjüngungsflächen mit Angaben zur Verjüngungstechnik und Baumartenzusammensetzung</li> <li>- Durch natürliche Dynamik entstandene Blößen von über ....ha Ausdehnung</li> </ul> e) Kontrollen zu Prinzip 10: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arten und Provenienzen mit Flächenanteilen</li> <li>- phytosanitäre Probleme</li> </ul>			
8.2.2	es gibt ein Pflichtenheft, das Daten und Umfang von Inventuren festlegt	instruction for inventory/survey	C	
8.2.3	anlässlich dieser Inventuren werden in angemessener Weise Daten über die Zusammensetzung und Veränderung der Fauna und Flora aufgrund der Waldbewirtschaftung erhoben	inventories/surveys	C	
8.2.4	es werden Auswirkungen der Holzernte und anderer Aktivitäten auf die Umwelt und das soziale Umfeld erhoben	records	C	
8.2.5	Erhebungen werden auch zum Zweck der Dokumentation von bedeutenden positiven Auswirkungen und neuen Erkenntnis Kenntnissen durchgeführt (Lernen zur beständigen Verbesserung).	records	C	
<b>8.3</b>	<b>Durch den Waldbewirtschafter sollen Unterlagen bereitgestellt werden, welche der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle erlauben, sämtliche kommerziell genutzten forstlichen Produkte bis zu ihrem Ursprung zurückzverfolgen, ein Prozess welcher als "Holzkette" ("Chain of Custody") bezeichnet wird.</b>			
8.3.1	es existiert ein angemessenes System, welches die Rückverfolgbarkeit der forstlichen Produkte bis zum exakten Herkunftsort ermöglicht.	Buchhaltung und Ablage	P C	
8.3.2	Alle Rechnungen für zertifizierte Produkte müssen die Art des Produktes, die Quantität, den Namen des Käufers und die Spezifikation des Verkäufers enthalten, um die Herkunft zu bestätigen.  Nach der Zertifizierung muss zusätzlich die Zertifizierungsnummer auf jeder FSC Rechnung und jedem entsprechenden Lieferschein vorhanden sein.	Rechnungen, Lieferscheine	C	
<b>8.4</b>	<b>Die Resultate aus Kontrollaktivitäten sollen in die Überarbeitung und Umsetzung des Wirtschaftsplans einfließen.</b>			
8.4.1	Die Resultate aus neuen Erkenntnissen, Datenerhebungen und Kontrollaktivitäten werden spätestens anlässlich von Wirtschaftsplanrevisionen analysiert	Evaluationen, Analysen	P C	
8.4.2	die Resultate von Kontrollaktivitäten werden bei der Revision des Wirtschaftsplans, in der Betriebspolitik und in allfälligen Verfahrensanweisungen berücksichtigt	Anpassungen im Wirtschaftsplan	P C	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
8.5	<b>Unter Berücksichtigung der Vertraulichkeit von Informationen, sollen Waldbewirtschafter eine Zusammenfassung der Ergebnisse von Erhebungen der Kontrollindikatoren, insbesondere jene unter Kriterium 8.2, öffentlich zugänglich machen.</b>			
8.5.1	es wird regelmässig eine Zusammenstellung der Daten zu den Kontrollindikatoren unter Kriterium 8.2 erstellt, und diese ist auf Anfrage öffentlich zugänglich.	Aufzeichnungen, Monitoring	C	
9.	<b>ERHALTUNG VON WÄLDERN MIT HOHEM SCHUTZWERT: Primärwälder, gut entwickelte Sekundärwälder und Standorte von erheblicher ökologischer, sozialer oder kultureller Bedeutung sollen durch Bewirtschaftungsmassnahmen erhalten und vermehrt werden. Diese Wälder betreffende Entscheidungen sollen immer im Sinne einer vorbeugenden Herangehensweise erwogen werden.</b>			
9.1	<b>Es wird eine dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung angemessene Bewertung durchgeführt, ob Wälder mit hohem Schutzwert vorhanden sind.</b>			
9.1.1	Wälder mit hohem Schutzwert sind als separate Schutzkategorie im Reservatsflächen- oder Referenzflächenkonzept berücksichtigt.	Reservatskonzept, Listen seltener Arten, Schutzverfügungen	P C	
9.1.2	Inventare des Gebietes und die Anforderungen an Wälder mit hohem Schutzwert sind festgehalten. Die Herleitung belegt der Bedeung und der Komplexität unter Berücksichtigung der Waldbewirtschaftungsintensität gerecht zu werden.	Waldbauliches Konzept, Kriterien für Pflanzung, Reservatskonzept / Referenzflächenkonzept	P C	
see also	6.2: 6.2.1 to 6.2.10			
9.2	<b>In den im Zusammenhang mit der Zertifizierung durchgeführten Konsultationen wird auf vorhandene Wälder mit hohem Schutzwert besonders hingewiesen und Wege zu ihrer Erhaltung aufgezeigt.</b>			
9.2.1	Die Berücksichtigung dieser Flächen im Reservatskonzept findet unbedingt separat als eigene Kategorie statt. Bei doppelter Zuordnungsmöglichkeit wird eine Schutzfläche in beiden Kategorien ausdrücklich aufgeführt.	Reservatskonzept oder Referenzflächenkonzept	C	
9.3	<b>Der Bewirtschaftungsplan enthält konkrete Massnahmen, die Wälder mit hohem Schutzwert zu erhalten und/oder ihren Wert zu erhöhen. Diese Massnahmen sind insbesondere in der öffentlich verfügbaren Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplans enthalten.</b>			
9.3.1	Der Bewirtschaftungsplan zeigt die Reservatsflächen und enthält konkrete Massnahmen, die Wälder mit hohem Schutzwert zu erhalten und/oder ihren Wert zu erhöhen.	Reservatskonzept oder Referenzflächenkonzept mit Karte	P C	
9.3.2	Wenn Pflanzungen in Wäldern mit hohem Schutzwert ausgeführt werden, so dürfen nur heimische Arten ausgebracht werden. Die autochtone Genetik ist sehr wichtig.	Waldbauliches Konzept, Kriterien für Pflanzung, Samenbankdaten, <b>Terrain</b>	P C	
9.3.3	Das Reservatskonzept oder Referenzflächenkonzept mit Karte muss öffentlich verfügbar sein.	Reservatskonzept/Referenzflächenkonzept	C	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
9.4	<b>In jährlichen innerbetrieblichen Kontrollen wird die Wirksamkeit der angewandten Massnahmen überprüft und beurteilt.</b>			
9.4.1	Jährliche innerbetrieblichen Kontrollen müssen zur Wirksamkeit der angewandten Massnahmen ausgeführt werden.	Kontrollkonzept	P C	
9.4.2	Jährliche Kontrollen sollen die Wirksamkeit der angewandten (Schutz-)Massnahmen überprüfen und beurteilen.	Resultat der Kontrolle	C	
10.	<b>HOLZPLANTAGEN: Holzplantagen sollen gemäss den Prinzipien 1-9, sowie dem Prinzip 10 mit seinen Kriterien, geplant und bewirtschaftet werden. Obwohl Holzplantagen eine Reihe von sozialen und ökonomischen Vorteilen liefern können, und zur Befriedung der globalen Holznachfrage beitragen können, sollten sie die Bewirtschaftung von natürlichen Wäldern ergänzen, den Druck auf natürliche Wälder vermindern und die Wiederinstandstellung und den Schutz der natürlichen Wälder fördern.</b>			
10.1	<b>Die Bewirtschaftungsziele für die Plantagen sollen, einschliesslich der Ziele zur Naturwalderhaltung und Waldwiederherstellung, im Bewirtschaftungsplan explizit aufgeführt und bei der Umsetzung des Planes auch klar aufgezeigt werden.</b>			
10.1.1	The management plans define medium and long-term objectives for the plantations <sup>2</sup> as a whole as well as for each single plantation unit (see principle 7).	management plan	P C	
10.1.2	In case of new plantations or extensions of existing plantations, management objectives are defined before any actions are taken.	dates of management plans, records, <b>field</b>	P C	
10.1.3	There is evidence that the objectives of the plantation make sense in the social, ecological and economic context of the country/region.	supply and demand for forest products, productivity of planned plantations, potential of protection of natural forests, stakeholder consultation, management plan, general policy	P C	
10.1.4	The plan must be feasible and operational (realistic, provide measurable quantities/qualities, line out a time span)	see above	C	
10.2	<b>Planung und Anlage von Plantagen sollten Schutz, Wiederherstellung und Erhaltung von Naturwäldern fördern und nicht den Druck auf diese noch erhöhen. Wildkorridore, Uferzonen entlang Flüssen und ein Mosaik von Beständen unterschiedlichen Alters und Umtriebszeiten sollen bei der Planung von Plantagen vorgesehen werden. Sie sollen im Verhältnis zur Grösse der Anlage konzipiert werden. Grösse und Verteilung der Plantagenblöcke sollen mit den forstlichen Bestandesstrukturen übereinstimmen, welche man in der natürlichen Landschaft findet.</b>			

<sup>2</sup> According to the definition in the P&C's of the FSC plantations are " Forest areas lacking most of the principal characteristics and key elements of native ecosystems as defined by FSC-approved national and regional standards of forest stewardship, which result from the human activities of either planting, sowing or intensive silvicultural treatments."

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
10.2.1	The applicant has knowledge of the composition and structure of natural forests or the potential natural vegetation in the region/landscape in question.	survey of natural habitats	P C	
10.2.2	Natural forest vegetation in the broad meaning of the term (i.e. including savannah, natural shrub land) is not replaced or put under pressure (in particular: no filling of naturally open and/or low forest types).	maps of vegetation, <b>field</b>	C	
10.2.3	A concept exists which describes policies and measures regarding the protection, rehabilitation and maintenance of natural forests and other (rare/threatened) habitats in the region.	specific concept	C	
10.2.4	The concept addresses at least the following issues: protected areas (forest and other) and their spatial distribution, areas of rehabilitation of natural forest, distribution of plantation blocks (especially in relation to existing natural forest) and other land uses within the entire company.	specific concept	C	
10.2.5	The different zones are described and recorded on maps and, if appropriate, demarcated in the field.	maps, demarcations and criteria for it	C	
10.2.6	The internal communication guarantees that personnel or contractors responsible for field work know the different zones and are able to identify them in the field.	training, specific instructions, diagram of responsibilities	C	
10.2.7	A minimum of (...) % of the total area of the forest company (is set aside as protected areas (total protection or with specific interventions if appropriate), at least half of that being forest or forest-like vegetation (according to natural vegetation).	concept for conservation, areas and their distribution, maps	C	
10.2.8	The protected areas shall be interconnected or efforts for better interconnection are made. Protected areas are not exclusively limited to unproductive land.	concept for conservation, biology of rare/threatened species	C	
<b>10.3</b>	<b>Vielfalt in der Zusammensetzung der Plantagen wird bevorzugt, um so ihre ökonomische, ökologische und soziale Stabilität zu erhöhen. Diese Vielfalt betrifft sowohl Grösse und räumliche Verteilung der Bewirtschaftungseinheiten in der Landschaft als auch Anzahl und genetische Zusammensetzung der Arten sowie Altersklassen und Strukturen.</b>			
10.3.1	A concept addresses specifically the issue of diversity.	general policy, management plan	C	
10.3.2	The concept addresses at least the following: definition of maximum size of management units, diversity of species, provenance and genetic level (within and between management units) and age classes and structures.	management plan	C	
10.3.3	Thorough knowledge and extensive experience are required to run plantations with highly specialised management units (genetically). Specific compensatory measures are in place (e.g. maintenance and promotion of gene reserves, in addition to the measures described in 10.2).	education and experience of personnel, register of identity and sources of reproductive material, records, organisational capacities, risk assessment, compensatory measures, <b>field</b>	C	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
10.3.4	For formerly established management units which are not as diverse as required, a plan for the increase of diversity exists. Alternatively, a reason is given for non intervention until the end of the turnover for these units.	maps, plantation dates, specific plan	C	
<b>10.4</b>	<b>Die Auswahl der Baumarten soll aufgrund ihrer Standorteignung und ihrer Verträglichkeit mit den Bewirtschaftungszielen erfolgen. Zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt werden beim Aufbau von Plantagen und bei der Wiederherstellung degradierter Ökosysteme heimische gegenüber exotischen Arten bevorzugt. Exotische Arten, welche nur eingesetzt werden sollen, wenn ihre Wuchsleistung grösser als diejenige einheimischer Arten ist, müssen sorgfältig überwacht werden, um ungewöhnliche Mortalität, Krankheiten, Insektenkalamitäten und ungünstige ökologische Auswirkungen frühzeitig zu erkennen.</b>			
10.4.1	The specific characteristics of the planted sites are known and documented.	maps on climates, soils, plant geography and associations, etc.	C	
10.4.2	The applicant has knowledge about the performance and potential of local species in plantations, and of their products on the market. Efforts to improve this knowledge are continuously made.	scientific literature, applicant's own research and tests.	C	
10.4.3	Species are selected carefully and solid justification for the choice is given based at least on the experience made under similar conditions (found in scientific literature) including research on wood and other qualities, adaptation and growth potential of the species.	reasoning in management plan, scientific literature consulted, research and tests performed.	C	
10.4.4	If exotic species are used their selection is analysed with particular care, giving additional information on products to be produced, productivity, expected prices, demand and possible ecological and social side effects.	reasoning in management plan, scientific literature consulted, research and tests performed.	C	
10.4.5	Within the company only seed and seedlings of known provenance and genetic quality are used.	register of used seed and seedlings	C	
10.4.6	Appropriate attention is paid to the issues of genetic diversity. Criteria for the use of genetically specialised or diverse seeds are established.	register for each management unit (provenance, seed source, parent trees), management plan	C	
10.4.7	All species and provenances, in particular exotic and/or genetically specialised seed, are only used on a large scale if justified by the objective of the plantation and if the used provenance has been tested successfully. The production of locally adapted seed is promoted. See also 10.6.	results of provenance test, etc., reasoning in records for species/provenance selection.	C	
<b>10.5</b>	<b>Ein Anteil des gesamten Wirtschaftswaldes soll, angepasst an die Grösse der Plantage und bestimmt nach nationalen Normen, mit dem Ziel bewirtschaftet werden, wieder einen standortgerechten Naturwald aufzubauen.</b>			

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
10.5.1	A concept for rehabilitation and management of (near) natural forest (as part of the plantation company) exists.	management plans, specific concept	C	
10.5.2	<p>A minimum of (...) % <sup>3</sup> of the planted area is set aside for rehabilitation of (near) natural forest. Attention is paid to the appropriate size and spatial distribution (e.g. connecting corridors) of areas under rehabilitation, and to represent the different natural forest types of the area in question.</p> <p>The individual units of rehabilitation areas shall be of a minimum area large enough to maintain viable populations of key species. Experts, literature and local conservation organisation are consulted.</p>	management plans, specific concept (especially criteria for selection of sites), maps	C	
10.5.3	Interventions in and development of the areas under rehabilitation are documented. The areas are mapped and delimited.	records, maps, <b>field</b>	C	
<b>10.6</b>	<b>Es sollen Massnahmen ergriffen werden, um Struktur, Fruchtbarkeit und biologische Aktivität des Bodens zu erhalten und zu verbessern. Technik und Grad der Eingriffe, Bau und Unterhalt von Strassen und Wegen und die Wahl der Baumarten dürfen weder zu langfristiger Bodendegradation oder anderen ungünstigen Auswirkungen auf die Wasserqualität, noch zu mengenmässig substantiellen Veränderungen der Abflussverhältnisse führen.</b>			
10.6.1	The applicant has detailed knowledge of the soil characteristics and the natural water system in its sphere of company.	soil maps, geologic maps, applicants' surveys	C	
10.6.2	The silvicultural system(s) used are adapted to the soil characteristics. Relevant considerations exist in written form.	silvicultural concept, criteria for species fits with soil types	C	
10.6.3	Special measures (e.g. concerning species, structure, promotion of other vegetation, restraint from planting) are taken for the protection of sites sensitive to erosion, including areas not destined to be planted.	management plan	P C	
10.6.4	Road and harvesting system were developed taking into account the protection of soil and water, avoiding especially erosion and obstruction of water courses.	road plan, harvesting concept	C	
10.6.5	Workers and contractors are sensitised to the issues of soil and water protection.	training, specific instructions, monitoring records	C	

<sup>3</sup> (...) stands for quantitative indicators which are specified before the assessment in national or regional standards by IMO personnel. See also paragraph 0.2 of this document.

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
10.7	<p><b>Es sollen vorbeugende Massnahmen zur Minimierung und gegen den Ausbruch von Schädlingskalamitäten, Krankheiten, Feuer und gegen den Einfall wuchernder Pflanzen ergriffen werden. "Integriertes Schädlingsmanagement" soll einen wichtigen Teil des allgemeinen Bewirtschaftungsplanes darstellen. Dabei soll in erster Linie auf Prävention und biologische Bekämpfungsmethoden gesetzt werden bevor Pestizide und Dünger verwendet werden. Die Führung des Plantagenbetriebes soll jede Anstrengung unternehmen, um vom Pestizid- und Düngereinsatz, auch in den Baumschulen, wegzukommen. Der Einsatz von Chemikalien ist zusätzlich in den Kriterien 6.6 und 6.7 behandelt.</b></p>			
10.7.1	A monitoring system aimed at the prevention of potential threats to the plantation and surroundings is in place.	(specific) monitoring system	C	
10.7.2	No pesticides or synthetic fertilisers are used systematically. A plan for the pesticide free management of the plantations and nurseries exists.	management plan, records of use of pesticides and fertiliser, specific plan	C	
10.7.3	If seedlings are not produced within the same company, an effort to find seedlings of pesticide free production is made.	nurseries, sources of seedlings	C	
10.7.4	Procedures and methods to minimise possible calamities (typical for region and species) are in place.	description of procedures and methods	C	
10.7.5	A concept defines criteria for the use of pesticides in emergency situations (like insect calamities/invasions). If the management considers, after careful assessment of the situation, to use chemicals necessary they inform the certification body before any further action is taken. See also 4.2, 6.6 and 6.7.	concept listing possible calamities, records, receipts	P C	
10.8	<p><b>Je nach Grösse und Vielfalt des Werkes soll die Überwachung der Plantage regelmässige Erhebungen über die ökologischen und sozialen Auswirkungen in- und ausserhalb der Bestände einschliessen (z.B. natürliche Verjüngung, Wirkungen auf Wasserressourcen und Bodenfruchtbarkeit, sowie Einflüsse auf lokale Wohlfahrt und soziales Wohlbefinden). Diese Bestimmungen gelten zusätzlich zu denjenigen in den Prinzipien 8, 6 und 4. Keine Art soll in grossem Masstab gepflanzt werden, bevor nicht lokale Versuche und Experimente gezeigt haben, dass sie standortgerecht sind und andere Pflanzen nicht verdrängen sowie keine signifikanten negativen Auswirkungen haben auf andere Ökosysteme. Besondere Aufmerksamkeit wird den sozialen Problemen des Landkaufs für die Plantagen zu widmen sein, insbesondere dem Schutz von lokalen Eigentums-, Nutzungs- und Zugangsrechten.</b></p>			
10.8.1	The company keeps records and registers regarding its activities and interventions up-to-date, in particular: seed sources, identification of management units (back tracing to seed source), silvicultural interventions, phytosanitary measures.	records, register	C	
10.8.2	A system to monitor periodically the condition and development of the plantations is in place	monitoring system, records	C	

Nr.	Indikatoren	Quellen für die Verifizierung	PC/C	Resultate
	(growth, quality, etc.)			
10.8.3	All species and provenances, in particular exotic and/or genetically specialised seed, are only used on a large scale if justified by the objective of the plantation and if the used provenance has been successfully tested. See also 10.6.	results of provenance test, etc., reasoning in records for species/provenance selection.	P C	
10.8.4	The management arranges periodical surveys (before starting the plantation or before further extensions and every 5 years thereafter) about ecological and socio-economic effects of its company in the area of their plantations and its surroundings	surveys	C	
10.8.5	Extensive research is carried out prior to interventions on a large scale (relative to size of company and type of environment), involving significant new methods or management practices. Surveys describe the situation (ecological, socio-economic) in the plantation area and the areas under its influence before and after the interventions. This includes acquisition of land.	relevant research and surveys	C	
10.9	<b>Anpflanzungen auf Gebieten eines ehemaligen Naturwaldes, der nach November 1994 umgewandelt wurde, können normalerweise nicht zertifiziert werden. Die Zertifizierung kann ausnahmsweise erfolgen, wenn dem Zertifizierer genügend Beweise vorgelegt werden, dass der Manager oder Eigentümer in keiner Art und Weise für die Umwandlung verantwortlich ist.</b>		P C	

-----

### Anhang I Beispiele von exotischen Baumarten für Mitteleuropa

- Douglasie (Pseudotsuga menziesii)
- Weymouthkiefer, Strobe (Pinus strobus)
- Roteiche (Quercus rubra)
- Eschenahorn (Acer negundo)
- Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina)
- Japanlärche (Larix kaempferi/leptolepis)
- Küstentanne, Riesentanne (Abies grandis)
- alle Thuja-, Hemlock- (Tsuga), Sequoia- und alle Chamaezyparis-Arten